

Redebeitrag Silke Arning zu Trinkwassermesswerten (TOP 4.5)

Verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren,

viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sind verunsichert. Es ist ein Stück weit eine ganz normale menschliche Eigenschaft, die plötzliche Veränderung eines gewohnten Zustandes als negativ und beunruhigend wahrzunehmen. Und so ist es ein Stück weit sicher dieser menschlichen Eigenschaft zuzuschreiben, dass die Umstellung der Wasserversorgung von reinem Harzwasser auf eine Beimischung mit Grundwasser bei den Kundinnen und Kunden keine reine Freude, sondern eher Misstrauen ausgelöst hat.

Mit unserem Antrag bitten wir die Verwaltung, durch Transparenz wieder Vertrauen zu schaffen, indem die Ergebnisse der regelmäßigen Wasseruntersuchungen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Herr Oberbürgermeister Dr. Kornblum wird gebeten, sich in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Braunschweiger Versorgungs-AG dafür einzusetzen, dass BS Energy ab sofort regelmäßig in einem praktikablen Turnus (mindestens monatlich) aktualisierte Trinkwasseranalysen in einem Online-Portal transparent veröffentlicht. Diese turnusmäßige Veröffentlichung der Messwerte soll zunächst für ein Jahr gelten.

Die Analysen sollen aus den drei relevanten Strömen:

1. Eckertalsperrenwasser
2. Avacon-Wasser Börßum
3. Mischwasser

sowie außerdem aus den zusätzlich betriebenen Brunnen

4. Förderbrunnen Halchter-Ohrum
5. Förderbrunnen Börßum-Heiningen

erstellt werden.

Wir regen an, sich dabei eng an die Vorgaben der TrinkwV zu halten.

Gemäß § 41 TrinkwV (Trinkwasser-Verordnung) sind die exakten Proben-Entnahmestellen anzugeben. Es wird darum gebeten, die Daten entsprechend der

Anlage 2 TrinkwV (chemische Parameter),
Anlage 3 TrinkwV (allgemeine Indikatorparameter) sowie
Anlage 4 TrinkwV (radioaktive Stoffe)
zu erheben und zu veröffentlichen.

Parameterstreichungen bzw. Verkürzungen dieser Listen sind zu begründen.
Bei Mischwasser ist zusätzlich das Mischungsverhältnis anzugeben. Die
Tabellen mit den Messwerten bleiben zunächst mindestens ein Jahr
einsehbar.

Gemäß § 26 Abs. 3 der TrinkwV steht den AnschlussnehmerInnen und
VerbraucherInnen auf Verlangen die Einsichtnahme in die Ergebnisse der
verpflichtenden, regelmäßigen Überwachungsuntersuchungen zu, die durch
den Wasserversorger vorzunehmen sind.

Nach § 45 TrinkwV ist eine jährliche Information der Verbraucherinnen und
Verbraucher über die Beschaffenheit des Trinkwassers Pflicht.

Und Gemäß § 46 TrinkwV stehen den Kundinnen und Kunden ohnehin
verschiedenste Informationen rund um die Wasserversorgung zu.

Die mit diesem Antrag angestrebte freiwillige, transparente und
regelmäßige Veröffentlichung der aktuellen Analysedaten der vollständigen
Trinkwassermesswerte sehen wir als einen wichtigen Baustein, um das
Vertrauen in die Wasserqualität der neuen Wassermischung zu stärken, und
der aktuellen Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger proaktiv zu
begegnen.

Auch die aktuell aufgeflamnte Berichterstattung über den ungeklärten
Verbleib von Wässern innerhalb des Asse-Bergwerks (siehe Bericht in der
BZ vom 27.04.2024 im Anhang des Antrags) wirft Fragen zur Sicherheit
unseres Trinkwassers auf, die durch die hier vorgeschlagene Transparenz-
Maßnahme beantwortet werden könnten.

Bei den Bürgerinnen und Bürgern sollte das Trinken von gesondert
gekauftem Wasser nicht zur Gewohnheit werden. Das kostet unnötig Geld
und belastet die Umwelt.

Da ich heute erfahren habe, dass die Bestrebungen bestehen, unseren Antrag
in den Fachausschuss zu überweisen, beantrage ich das hiermit nun selbst.